

**770 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.**

## **Bericht und Antrag des Ausschusses für die Beratung europäischer Fragen**

### **betreffend Genehmigung des Beitrittes Österreichs zum Europarat.**

Die Abgeordneten Dr. Pittermann, Stürgkh und Genossen haben am 16. Dezember 1953 einen Antrag (56/A) im Nationalrat eingebracht, wonach die Bundesregierung ersucht werden sollte zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beitritt der Republik Österreich als ordentliches Mitglied zum Europarat vorliegen. Der Ausschuss für die Beratung europäischer Fragen hat sich zum ersten Mal mit diesem Antrag in der Sitzung vom 27. Jänner 1954 beschäftigt, worauf die Bundesregierung auf Ersuchen des Ausschusses eine Vorprüfung der Frage einleitete.

Nunmehr hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 21. Feber 1956 beschlossen, um die Aufnahme der Republik Österreich als Vollmitglied in den Europarat anzusuchen.

Der Beitritt, der als politischer Staatsvertrag anzusehen ist, bedarf gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuss für die Beratung europäischer Fragen hat in seiner Sitzung vom 1. März 1956 nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Maletta, Doktor Kraus, Eibegger, Grubhofer, Machunze und Staatssekretär Dr. Kreisky das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Beitrittes vorzuschlagen.

**Der Antrag des Ausschusses lautet:**

**Der Nationalrat wolle beschließen:**

„Der Nationalrat erteilt dem von der Bundesregierung mit Beschuß vom 21. Feber 1956 beabsichtigten Beitritt der Republik Österreich als Vollmitglied zum Europarat und der Annahme der Satzung des Europarates in der derzeit geltenden Fassung gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung.“

Wien, am 1. März 1956.

**Czernetz,  
Berichterstatter.**

**Dr. Pittermann,  
Obmann.**